

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

7. Dezember 2016
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“
(Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.361 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bock

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“
und der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das
Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(„Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“ wird
nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu
fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A
„Frankfurter Straße 233“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung),
101.18.361, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin